

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 85 (2020)
Heft: 1-2

Artikel: Die unfreundliche Seite des "Rheinländischen Hausfreunds" :
Überlegungen zu Johann Peter Hebel
Autor: Nutzinger, Hans G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans G. Nutzinger*

Die unfreundliche Seite des «Rheinländischen Hausfreunds» – Überlegungen zu Johann Peter Hebel

1. Zur Einführung

Johann Peter Hebel (1760–1826), evangelischer Theologe im Grossherzogtum Baden, wird als «Kalendermacher» des «Badischen Landkalenders» (1803–1807) und vor allem dessen Nachfolgers, des «Rheinländischen Hausfreunds» (1808–1819), weithin als seiner «geneigten» Leserschaft zugetaner und sie erbauen-

der und belehrender Volksschriftsteller betrachtet, der in anscheinend einfacher Sprache auch kompliziertere Sachverhalte unterhaltsam darzustellen weiß. Hebel bezeichnet sich dabei selbst seit 1808 als «Hausfreund» und hat seine Kalenderkonzeption bekanntlich in einem «Unabgeforderten Gutachten über eine vorteilhafte Einrichtung des Kalenders» (1807)



* Für hilfreiche Anmerkungen danke ich Peter von Matt (Dübendorf) und Dominik Wunderlin (Basel).

dargelegt, was alsbald zu seiner Beauftragung als Redakteur des Kalenders an diesen «Hausfreund» führte, ein Amt, das er mit einer Unterbrechung in den Jahren 1816–1818 neben vielen anderen Dienstpflichten ausübte. Schon im Jahre 1811 publizierte er eine grosse Auswahl der bis dahin erschienenen Kalendergeschichten als «Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreunds», das dann bald in ganz unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und weit über Baden hinaus Anklang fand und Hebels literarischen Ruhm auch ausserhalb Deutschlands begründete. Man findet hier und in den Jahrgängen 1812–1819 des «Rheinländischen Hausfreunds», für die ein geplantes zweites «Schatzkästlein» dann doch nicht zustande kam, ein breites Angebot von auch heute noch beliebten journalistischen Themen, vor allem diverse Rechtsfälle, wie Morde, Gerichtsverhandlungen, Hinrichtungen und Ehestreitigkeiten, oft als Schelmenstücke und Ganovengeschichten präsentiert und durchsetzt mit zeitgeschichtlichen Vorkommnissen und Reflexionen, das Meiste mit einem gehörigen Schuss Witz und Ironie gewürzt. Alles in Allem sind es knapp 300 Kalendergeschichten (vgl. Eiden, 2008, 17). Auffällig erscheint dabei Hebels Sympathie für die in der Gesellschaft Zukurzgekommenen, die sich oftmals an ihrem Rande mehr schlecht als recht durchs Leben schlagen (müssen), aber daraus kein Anrecht auf gesetzwidriges Handeln ziehen dürfen. Hebel selbst, hoher Kirchenmann und späterer Prälat der Vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden, bekennt gegenüber ihm Nahestehenden, dass ihm selbst Neigungen zum Diebischen nicht fremd waren (vgl. Eiden 2008, Kap. 5.II). In diesem Zusammenhang wird auch Hebels Sympathie für die zu seiner Zeit um gesellschaftliche Anerkennung und Gleichstellung ringenden Juden erkennbar.

Diese Zuneigung ist allerdings vor nicht allzu langer Zeit unter Hinweis auf makabre und sadistisch wirkende oder in anderer Hinsicht «judenfeindlich» erscheinende Textstellen in einigen Erzählungen in Frage gestellt worden (Maass 2010). Dem geneigten Leser fallen dann tatsächlich einige wenige Kalendergeschichten ein, in denen Hebel die gewohnte Empathie für seine realen oder erfundenen Akteure abhanden gekommen zu scheint. In solchen Passagen erleben wir Hebel als einen «unfreundlichen Hausfreund» (vgl. Eiden 2008, 183), als wenig einfühlsam und erhellend, dafür allzu vordergründig belehrend. Unter Hebels rund 300 Erzählungen sind es aber nur eine Handvoll Geschichten, die nicht alle «geneigten» Leser mit innerer Zustimmung zur Kenntnis nehmen können, und zwar aus dem Gefühl heraus, vom «Hausfreund» hier einmal nicht wirklich weitergeführt zu werden. Aus unterschiedlichen, nicht immer offenkundigen Gründen werden dabei die Akteure einzelner Erzählungen kaum mit Empathie bedacht, dafür eher mit Spott und Häme überzogen. In einigen wenigen Fällen überzeugt Hebels Art der Präsentation jedenfalls nicht auf den ersten Blick, ganz selten erscheint sie gänzlich uneinsichtig. Schauen wir uns nun einige Beispiele näher an.

2. Beispiele

2.1 Andreas Hofer

Der letzte Beitrag Hebels zum «Calender auf das Jahr 1811» trägt den Titel «Andreas Hofer» und schildert als quasi noch aktuelles Ereignis den «Sandwirth im Passeyer und Viehhändler» als «Commandanten (...) von der ganzen gefürsteten Grafschaft Tirol», der beim Tiroler Aufstand von 1809 «in dem grossen Fürstlichen Residenzschloss zu Innsbruck» Quartier nahm. «In Innspruck liess er sich gut auftragen. Selber essen macht fett. Er

sagte: ich bin lang genug Wirth gewesen. Jetzt will ich auch einmal Gast seyn» (Hebel II, 288). Er war zwar «kein ganz roher Mann: viel Unglück hat er verhütet, wo er konnte (...) Aber grösser war das Unglück, das er durch seine Hartnäckigkeit gegen alle Einladungen zum Frieden und durch seine Treulosigkeit verursachte» (Hebel II, 290).

Mit «Treulosigkeit» sind tatsächliche oder vermeintliche Vertragsbrüche des Anführers im Tiroler Aufstand von 1809 gemeint, der im Andreas-Hofer-Lied von 1831 dann gerade umgekehrt als «treu» gerühmt wird. Dass Hofers Handeln aber gerade aus ausgeprägter, ja übersteigerter Treue zum österreichischen Kaiser Franz I. und besonders zu Erzherzog Johann entsprungen war und dass man auch von einer Treulosigkeit von Franz I. gegenüber Andreas Hofer sprechen könnte, das lässt Hebel ganz unberücksichtigt. Immerhin sagte der Kaiser Hofer eine Woche nach der siegreichen Schlacht von Aspern im «Wolkersdorfer Handbillet» vom 29. Mai 1809 persönlich und schriftlich zu, er werde keinem Friedensschluss zustimmen, der die Abtrennung Tirols von Österreich vorsehe, stimmte dann aber im Waffenstillstand von Znaim am 12. Juli 1809 der Räumung Tirols von österreichischen Soldaten und der Besetzung durch französische Truppen zu; schliesslich verzichtete er im Frieden von Schönbrunn am 14. Oktober definitiv auf Tirol. Un erwähnt bleibt auch, dass Andreas Hofer am 4. Oktober 1809 – also 10 Tage vor dem Friedensschluss von Schönbrunn und 12 Tage vor dem Einmarsch der französischen Soldaten – nach dem Gottesdienst in der Innsbrucker Hofkirche eine offizielle Ehrenmedaille des Kaisers nebst einer Geldzuweisung erhielt, die Hofer nicht als Belohnung für seinen vorherigen, nunmehr aber abgeschlossenen Einsatz verstand, sondern als versteckte Ermutigung

aus Wien, den Kampf fortzusetzen. Hofer war also nicht nur Täter, wie ihn Hebel darstellt, sondern auch Opfer.

Gewiss, Metternich hatte für die Tiroler Aufständischen Straffreiheit ausgehandelt, wenn sie die Waffen jetzt niedergelegten (was Hofer versprach, aber nicht tat, wie Hebel betont), jedoch waren die Signale aus Wien nicht eindeutig genug und für die Aufständischen missverständlich. Eine unzweideutige Aufforderung von Kaiser Franz I. oder von Erzherzog Johann aus Wien hätte Hofer vielleicht noch umgestimmt. Diese unklare Situation konnte Hebel nicht gänzlich unbekannt sein, aber er überschüttet Hofer und die weiterkämpfenden Aufständischen trotzdem mit dem hämischen Kommentar: «...da dachten sie zulezt, es sey doch besser bayerisch sein als sie im Anfang gemeynt hatten, und unterwarfen sich wieder. Unversucht schmeckt nicht. Nur einige Tollköpfe wollten lieber zuerst ein wenig erschossen oder erhenkt sein; zum Beispiel der Andreas Hofer» (Hebel II, 288). Die Exekution im Februar 1810 in Mantua erfolgte auf ausdrücklichen Befehl Napoleons.

Hofer wird von Hebel als einer geschildert, der seinen bescheidenen Platz in der gesellschaftlichen und politischen Ordnung nicht zu finden vermag und am Ende seine hochverdiente Strafe erhält.¹ Dass diese Ordnung selbst aus den Fugen geraten war und durch den von Hebel verehrten Napoleon nicht immer mit «ordentlichen», nämlich friedlichen Mitteln seinerseits in Frage gestellt wurde, wodurch die betroffenen Menschen in Loyalitätskonflikte geraten konnten, für die sie in keiner Weise vorbereitet waren, das stellt er nicht in Rechnung; vielmehr präsentiert er Hofer nur als einen individuell Verblendeten, einen kleinen Mann

¹ Siehe auch Theodor Heuss (1964, 26f.)

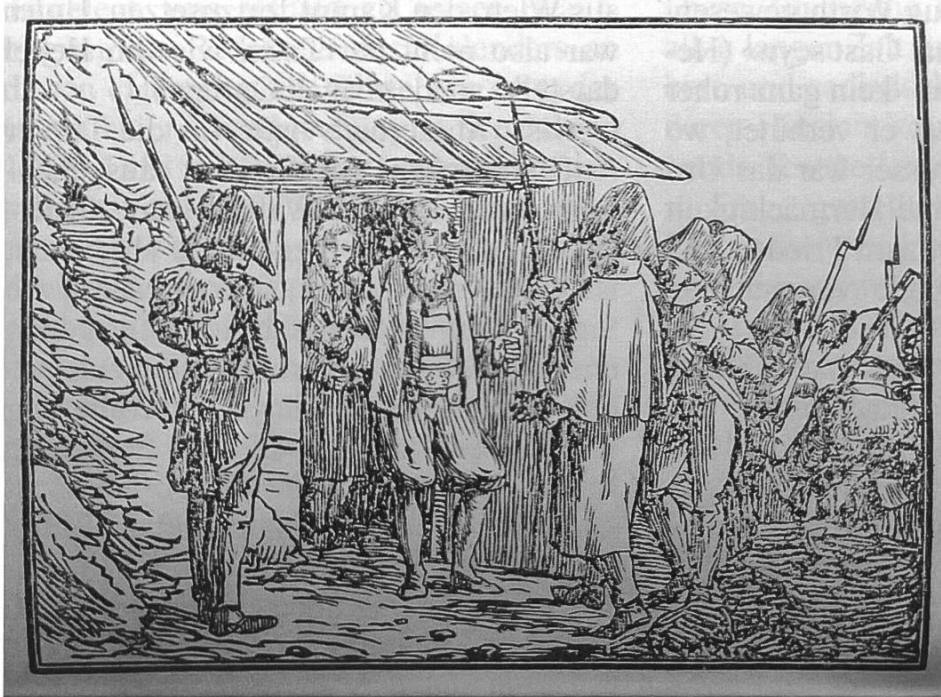


Abb. 2: Andreas Hofer, in: Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Calender auf das Jahr 1811.

mit Grossmannssucht, der folglich kein Mitleid verdiente. Seine altertümlich wirkende Treue zur Heimat, oder das, was Hofer dafür hielt, findet mit keinem Wort Erwähnung. Dass Hebel sich nicht an der bald einsetzenden Idealisierung Hofers zum Volks-, ja Nationalhelden beteiligen wollte, lässt sich gut nachvollziehen, dass aber der Rheinländische Hausfreund den Tiroler Gastwirt und Viehhändler Hofer so wenig einfühlsam – eben ausgesprochen unfreundlich – behandelt, sozusagen aus der Perspektive eines höheren Beamten im Dienste eines Rheinbundfürsten unter dem Protektorat Napoleons, das empfindet der in diesem Falle weniger geneigte Leser eben doch als nicht so ganz gerecht.

2.2 Johann Peter Hebel und die Juden in seinen Schriften

In der literarischen und literaturgeschichtlichen Diskussion (siehe etwa Wunderlich (2013), Steiger (1998)) wird immer wieder hervorgehoben, dass Johann Peter Hebel, anders als manche seiner Zeitgenossen, eine ausgesprochen positive Einstellung zu den Juden seiner Zeit hat,

die er immer noch als Angehörige des biblischen Gottesvolkes betrachtet, auch «die abgeraspelten und ausgeschiedenen Schlacken des Volks Gottes, wie sie mir im 49. Grad nördlicher Breite durch den Fokus gehen» (Hebel III, 605). Zusammenfassend folgert Steiger (1998, 88): «Hebels Sichtweise der Juden ist voreingenommen und unvoreingenommen zugleich: Voreingenommen ist Hebel, weil er in den Juden (...) immer das von Gott erwählte Volk sieht, unvoreingenommen, weil Hebel dies nicht davon abhält, sondern dazu befreit, moralischen Mangel im Verhalten der Juden auch zu benennen.» Dieses Urteil erscheint mir im Wesentlichen zutreffend, aber erst, wenn man einige mehr oder minder problematische Erzählungen Hebels etwas näher in den Blick genommen hat.

Die problematischste und zugleich unproblematischste Geschichte in diesem Kontext trägt den Titel «Gut bezahltes Divisions-Exempel» und wird von Steiger (1998, 87f.) selbst angegeben (sie findet sich nicht in der kritischen Werkausgabe von Adrian Braunbehrens u.a., Karlsruhe

1990ff.). Kurz gesagt, geht es um vier jüdische Brüder, die im Gefolge eines französischen Heeres «wie Ährenleser den Garbenbindern» folgen und dabei achtzig Napoleondor erbeuten. Sie werden von der Militärpolizei «gefasst, und vor den Commandanten geführt (...) Als er aber ein kurzes Kriegs- und Judengericht mit ihnen gehalten hatte: ‹Achtzig Napoleons, achtzig Stockprügel›» und alles Flehen der ertappten Sünder nichts nützt, kommt der jüngste der vier Brüder, der Löbele, auf den Gedanken, ihren Vater als Anstifter der Tat anzugeben, damit sie sich mit ihm in die achtzig Hiebe teilen können. Der «Commandant» jedoch wendet das Argument gegen den Juden, indem er schlussfolgert: ««Gut hat der Ätte auch Anteil, soll er zwanzig bekommen. Wenn er nur schon da wäre! Nicht wahr, Löbele, du bist schon so gut, und stehst für den Ätte ein, und übernimmst seine zwanzig auch?» Da half kein Bitten und kein Betten. Jeder von den drei ersten bekam seine zwanzig, und der Löbele bekam ebenfalls zwanzig für sich, und zwanzig für den Ätte. Summa: Vierzig. Der geneigte Leser ratificirt's.» Diese problematische «Geschichte ist nicht nur für antijudaistische Interpretationen offen» (Steiger, 90), sondern könnte sie sogar befördern, sie ist aber zugleich auch am wenigsten problematisch, weil Hebel die Erzählung vermutlich aus diesen Gründen dann auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in den «Kalender auf das Jahr 1819» aufgenommen hat. Dieser Kalender enthält übrigens überhaupt keine Judengeschichten, vielleicht, wie Steiger (1998, 90f.) anmerkt, weil im Vorfeld der Hepp-Hepp-Pogrome des Jahres 1819 schon in den Vorjahren ein ausgeprägt judenfeindliches Klima herrschte, das man nicht weiter befeuern wollte. jedenfalls ist dieser Text kein zwingender Beleg für eine allfällige Judenfeindlichkeit Hebels.

Nicht ganz unproblematisch erscheinen aber drei weitere Geschichten, in denen Habgier als Quelle verwerflichen und höchst riskanten Verhaltens erscheint und Juden die Hauptrolle spielen. Es ist zum einen «Der gläserne Jude» aus dem «Kalender auf das Jahr 1814» (Hebel III, 434f.), zum andern «Schlechter Gewinn» aus dem «Calender auf das Schaltjahr 1808» (Hebel II, 83f.) und zum dritten «Wie einmal ein schönes Ross um fünf Prügel feil gewesen ist», ebenfalls im «Kalender auf das Jahr 1814» (Hebel III, 416-418). In der ersten Geschichte wird ein polnischer Jude, der einen Husaren um vier Taler betrogen hat, von diesem bis in das Haus seines Schwagers verfolgt; der versteckt ihn hurtig in einem Kornsack. Der Husar findet den Sack, fragt den Schwager, was darin sei, und erhält die Antwort: «Glas».

Darauf schlägt der Husar mit dem Rücken und der flachen Seite seines Säbels auf den Sack ein und trifft damit den darin steckenden Juden: «So viel Hiebe, so viel Schwiele.» Der Jude aber «machte mit reiner Stimme Kling, Kling, dass der Husar meinen sollte, er höre Glas klingeln. Item, es half Etwas. Denn der Einfall kam dem Husaren selbst so lächerlich vor, dass schon sein halber Zorn gebrochen war. Also schlug er noch die andere Hälfte desselben an dem Sack heraus, und der Jud inwendig tönte immer schneller Kling, Kling, Kling. Als aber der Husar fort war und der Jude blutrünstig aus dem Sack schlüpfte und sich beschaute: ‹Gottes Wunder›, sagte er, mein Leben lang will ich um 4 Thaler kein Glas mehr werden.» Zwar tritt in Verlauf dieser Geschichte der ursprüngliche Zorn des Husaren zurück, aber der betrügerische Jude wird hier lächerlich gemacht und körperlich gestraft. Diese Erzählung, obwohl nicht ausdrücklich antisemitisch, ist geeignet, judenfeindliche Vorurteile von bestrafter Geldgier zu bestärken.

Auch in «Schlechter Gewinn» geht es um bestrafte Geldgier eines Juden, der zu seinem riskanten Fehlverhalten allerdings durch einen grossmäuligen «jungen Kerl» verleitet wird. Dieser behauptet, dass er eine «**Stecknadel** der Länge nach spalten könne» und wettet gegen den Juden «einen Siebzehner», dass er ihm «in freyer Luft das Schwarze vom Nagel weg[hauen könne] auf ein Haar und ohne Blut». Die Wette misslingt: «Der junge Kerl zog sein Messer und hieb (...) dem armen Juden in der Ungeschicklichkeit das Schwarze vom Nagel und das Weisse vom Nagel und das vordere Gelenk mit Einem Zug rein vom **Finger** weg. Da that der Jude einen lauten Schrey, nahm das Geld und sagte: *Au weih, ich habs gewonnen!*» (Hebel II, 83). Der «Hausfreund» schliesst mit der Aufforderung: «An diesen Juden soll jeder denken, wenn er versucht wird, mehr auf einen Gewinn zu wagen, als derselbe werth ist» und erinnert dabei an schmerzliche Erfahrungen von Prozesskrämern vor Gericht und an verlustreiche Pyrrhus-Siege auf dem Schlachtfeld. Auch wenn sich Hebels Warnungen an Alle richten, kann die Geschichte doch den Eindruck erwecken, als seien die Juden ihrer besonders bedürftig.

Ähnlich problematisch kann man die laut Hebel schriftlich belegte «wahrhafte Geschichte» vom Rosskauf gegen Prügel sehen. In einem Wirtshaus in Salzwedel oder «anderswo» beobachtete ein Hebräer, wie ein Rittmeister vom Pferd abstieg, und sagte zu diesem, «dass das gar ein schöner Fuchs ist, wo Ihro Gnaden darauf hergeritten sind.» Dieser Fuchs wäre ihm «hundert Stockprügel» wert (Hebel III, 416f.). Der Kavallerie-Offizier scheint auf diese zunächst wohl nur spasshaft gemeinte Bemerkung ernsthaft einzugehen, und es entsteht eine Art Verkaufsgespräch über die Anzahl der für das Pferd einzustekkenden Hiebe, das schliesslich bei einem «Preis» von fünf Stockschlägen endet.

Der Hebräer, verdutzt über dieses vermeintlich «günstige» Angebot, lässt sich den «Preis» in einer Urkunde notariell bestätigen, die ihm das Eigentum an dem Pferd zuspricht, «[w]enn der Inhaber dieses von gegenwärtigem Herrn Offizier fünf Prügel mit einem tüchtigen Stocke ausgehalten, und empfangen hat». Der Rittmeister zieht ihm aber nur vier Schläge über und behält das Pferd für sich, da er noch keine fünf Prügel verabreicht und auch gar nicht vorhat, den fünften Hieb auszuteilen. «Da lachten alle Anwesende, dass man fast das Haus unterstützen musste» (Hebel III, 418). Der geprellte Hebräer bittet nun förmlich um den letzten Stockschlag und bemüht sogar den Notar, der ihm aber auch nicht helfen kann (oder will), weil in der beurkundeten «Verschreibung» nichts davon steht, dass «der Herr Baron» den fünften Hieb auch tatsächlich verabreichen muss.

Das ist natürlich arglistig, und «[d]er Hausfreund wollt diesen Muthwillen nicht loben, wenn der Hebräer sich nicht angeboten hätte» (Hebel III, 418). Für den geprellten Juden zeigt Hebel indes wenig Empathie bis hin zu seinem «Merke: Wer sich zu fünf Schlägen hergiebt, um Gewinns willen, der verdient, dass er vier bekommt ohne Gewinn. Man muss sich nie, um Gewinns willen freiwillig misshandeln lassen.» Diese apodiktische Konklusion kontrastiert deutlich mit anderen Passagen Hebels, in denen er die schlechte Behandlung der Juden als «unrecht» beklagt.

2.3 Eine judenfeindliche Generaltendenz?

Hebel verzichtet in den meisten Kalendergeschichten auf den wohlfeilen Beifall seiner geneigten Leser durch billige Judenwitze. Im Gegenteil, er hält öfters den Nichtjuden Witz und Weisheit der Juden als vorbildlich oder zumindest beden-

kenswert vor Augen. Das bekannteste und wohl schönste Beispiel dafür ist «Glimpf geht über Schimpf» (Hebel II, 372f.), wo «ein Hebräer aus dem Sundgau» die ihm nachgerufenen judenfeindlichen Schimpfworte der Dorfkinder durch wiederholtes Austeilen von frisch geprägten «Basellappen» an die kleinen Schreier schliesslich zum Verstummen bringt: «...und die Kinder freuten sich von einer Woche auf die andere und fingen fast an den gutherzigen Juden lieb zu gewinnen. Auf einmal aber sagte er: ‹Kinder, jetzt kann ich euch nichts mehr geben, so gern ich möchte, denn es kommt mir zu oft, und euer sind zu viel.› Da wurden sie ganz betrübt, so dass einigen das Wasser in die Augen kam, und sagten: ‹Wenn ihr uns nichts mehr gebt, so sagen wir auch nicht mehr *Judenmausche*.› Der Hebräer sagte: ‹Ich muss mirs gefallen lassen. Zwingen kann ich euch nicht.› Also gab er ihnen von Stund an keine Rappen mehr und von der Stund an liessen sie ihn ruhig durch das Dorf gehen.» Diese Geschichte spricht für sich, für Hebel und für den Juden.

Besonders vorbildlich erscheint Hebel der Philosoph der jüdischen Aufklärung im 18. Jahrhundert, Moses Mendelssohn (bei Hebel (II, 151) «Mendelson» geschrieben). Er war «jüdischer Religion, und Handlungsbedienter bey einem Kaufmann, der das Pulver nicht soll erfunden haben. Dabey war er aber ein sehr frommer und weiser Mann, und wurde daher von den angesehensten und gelehrtesten Männern hochgeachtet und geliebt», und zwar obgleich er Jude war, was Hebel ausdrücklich lobt. Für «die Zufriedenheit mit seinem Schicksal gab er [unter anderem] folgenden Beweis»: Ein Freund spricht ihn darauf an, es sei doch schade und «unverantwortlich, dass ein so verständiger Kopf wie ihr seyd, einem Manne ums Brod dienen muss, der euch das Wasser nicht bieten kann.» Ein anderer hätte da-

raufhin, so Hebel, «seinem Herrn aufgekündet auf der Stelle». Aber Mendelssohn gibt zur Antwort: «Das ist recht gut, wie es ist, und von der Vorsehung weise ausgedacht. Denn so kann mein Herr von meinen Diensten viel Nutzen ziehen, und ich habe zu leben. Wäre ich der Herr, und er mein Schreiber, ihn könnte ich nicht brauchen.» Lebensklugheit und Weisheit vereinen sich bei Mendelssohn also in ungewöhnlich vorbildhafter Weise.

Dass der Hausfreund aber nicht nur einzelnen «Ausnahmejuden» besondere Weisheit und Klugheit zubilligt, sondern diese auch auf kollektive Institutionen erstreckt, zeigt «Der grosse Sanhedrin zu Paris» (Hebel II, 94–98). Hier bekennt sich Hebel ausdrücklich zu der von «dem grossen Kaiser Napoleon» initiierten Emanzipation der Juden. Ihre bestehende Lage der Zerstreuung und Ausgrenzung und die damit verbundene Verachtung, Misshandlung und Verfolgung, sei «Gott bekannt und leid». Man sollte sie also nicht «alle aus dem Land jagen», wozu der «Unverständ» rät, sondern dem «Verstand» folgen und «arbeitsame und nützliche Menschen aus ihnen machen, und sie alsbald behalten» (Hebel II, 95). Napoleon lässt nun im Jahr 1806 «an die ganze Judenschaft in Frankreich [schreiben], dass sie ihm schicken sollte aus ihrer Mitte verständige und gelehrte Männer aus allen Departementen des Kaiserthums». Was beabsichtigt wohl der Kaiser damit, wird verwundert gefragt. Will er etwa die Juden wieder in ihre alte Heimat Palästina zurückschicken?

Napoleon liess indessen den jüdischen Abgesandten «gewisse Fragen vorlegen, die sie sollten bewegen in ihrem Herzen, und beantworten nach dem Gesetz, und war daraus zu sehen, es sey die Rede nicht vom Fortschicken, sondern vom Dableiben. (...) Denn alle diese Fragen giengen darauf hinaus, ob ein Jude das Land, wo-

rinn er lebt, nach seinem Glauben könne ansehen und lieben als sein Vaterland, und die anderen desselben als seine Mitbürger, und die bürgerlichen Gesetze desselben halten» (Hebel II, 95f.). Dass hiermit schwierige Fragen nach dem richtigen Spagat zwischen Assimilation und Bewahrung jüdischer Identität aufgeworfen wurden, entgeht dem Hausfreund nicht: «Das war nun fast spitzig, und wie es anfänglich schien, war nicht gut sagen: J a, und war nicht gut sagen: N e i n.»

Die jüdischen Abgeordneten sagten indessen, «dass der Geist der göttlichen Weisheit erleuchtet habe ihre Gemüther, und sie ertheilten eine Antwort, die war wohlgefällig in den Augen des Kaisers». Hebel, der als neologisch geschulter Theologe mit übernatürlichen Wundern Schwierigkeiten hätte, spricht von einem «unerhörten Wunder unsrer Zeit», einem Wunder aus gemeinsamer Einsicht, das der Hausfreund gelten lassen kann. Die Abgeordneten konstituierten aus ihrer Mitte einen «grossen Sanhedrin», einen «hohen Rath», eingedenk des früheren hohen Rats in Jerusalem, bestehend aus 71 Ratsherren, «die wurden für die verständigsten und weisesten Männer gehalten ein[es] ganze[n] Volk[s], und wie diese das Gesez erklärten, so war es recht und musste gelten in ganz Israel» (Hebel II, 96). Der grosse Sanhedrin zu Paris legte nun den Inhalt der für die Juden verbindlichen Gesetze in neun Artikeln fest, die unter anderem Ehen zwischen Christen und Juden erlaubten, «Israeliten» zum militärischen Dienst für das Vaterland verpflichteten und von der Einhaltung jüdischer «Ceremonien» im Kriegsfalle freistellten; schliesslich befiehlt der Sanhedrin allen Israeliten, «der Jugend Liebe zur Arbeit einzuflössen, sie zu nützlichen Künsten und Handwerkern anzuhalten, und ermahnt sie, liegende Gründe [also Immobilien] anzukaufen, und allen Beschäftigungen zu entsagen, wodurch sie in

den Augen ihrer Mitbürger könnten verhasst oder verächtlich werden» (Hebel II, 97). Dass diese Weisheit des Sanhedrins weitgehend den Erwartungen Napoleons entsprach, kann man schwerlich dem «Hausfreund» anlasten, auch wenn man den gefundenen Kompromiss nicht unbedingt als Wunder betrachtet, sondern eher als kluge Einsicht der Beteiligten in die realpolitischen Machtverhältnisse deutet. Auffällig ist jedenfalls Hebels Bewunderung für den grossen Sanhedrin und den «grossen Napoleon».

Zwei weitere, vielleicht etwas weniger offenkundige Beispiele für Hebels Philosemitismus seien noch kurz angeführt. In der Geschichte «Einträglicher Rätselhandel» (Hebel II, 196–199) fuhren von Basel elf «Personen in einem Schiff, das mit allen Kommlichkeiten versehen war, den Rhein hinab.» Einem nahezu mittellosen Juden, der erst noch hoffte, das fehlende Fahrentgelt während der Schiffsfahrt zu erwerben, gestattete man, in einem Winkel des Schiffes «mitzufahren, wenn er sich gut aufführen, und dem Schiffer achtzehn Kreutzer Trinkgeld geben wolle» (Hebel II, 196). Die elf regulären Passagiere waren am Anfang sehr lustig und gesprächig, «und der Jude in seinem Winkel, und mit seinem Zwerchsack an der Achsel, den er ja nicht ablegte, musste viel leiden, wie mans manchmal diesen Leuten macht und versündigt sich daran» (ebd., 196f.). Nach einiger Zeit werden die Passagiere stille, und einer von ihnen fordert nun den Juden auf, dazuzukommen und zur Unterhaltung und zum Zeitvertreib beizutragen. Jetzt sieht der Jude seine Zeit gekommen und schlägt vor, «man sollte sich in der Reihe herum allerley kuriose Fragen vorlegen, und er wolle mit Erlaubniss auch mithalten. Wer sie nicht beantworten kann, soll dem Aufgeber ein zwölf Kreutzerstück bezahlen, wer sie gut beantwortet, soll einen Zwölfer bekommen.»

Die Fahrgäste stimmen zu und stellen einer nach anderen Fragen, die ihnen gerade als schwierig in den Sinn kommen, die der Jude aber sämtlich mit Bravour löst. Er erhält also in elf Fragerunden jedes Mal elf Zwölfkreuzerstücke. Als er am Ende selber an der Reihe ist, fragt er: «Wie kann man zwey Forellen in drey Pfannen backen, also dass in jeder Pfanne Eine Forelle liege.» Diese Frage können die andern ebenfalls nicht beantworten, und der Hebräer streicht wieder elf Zwölfer ein. Nach der richtigen Lösung befragt, ziert er sich lange mit der Antwort. «Endlich nach vielem Zureden, dass er die Auflösung nur heraus sagen sollte, sie wollten ihm nichts daran übel nehmen, griff er in die Tasche, nahm einen von den gewonnenen Zwölferrn heraus, legte ihn auf das Tischlein, so im Schiffe war, und sagte: ‹Dass ichs auch nicht weiss. Hier ist mein Zwölfer.›» Die verdutzten Fahrgäste konnten da «aber selber das Lachen nicht verbeißen (...) und waren reiche und gute Leute, und der hebräische Reisegefährte hatte ihnen vom Kleinen Kems bis nach Schalampi die Zeit verkürzt, so liessen sie es gelten, und der Jud hat aus dem Schiff getragen – das soll mir ein fleissiger Schüler ausrechnen» (Hebel II, 199). Steiger (1988, 86) spricht anschaulich von einer «Lachgemeinschaft von Juden und Christen», die dem Leser Anlass geben soll, «über das Verhältnis zwischen Juden und Christen im Alltag und über die verletzende und ungerechte Behandlung der Juden im bürgerlichen Leben nachzudenken».

Die Geschichte «Gleiches mit Gleichen» (Hebel III, 506–508) beginnt damit, dass der «geistliche Herr von Trudenbach» eines Nachmittags am Fenster steht und den «Jud von Brassenheim» vorbeigehen sieht. Er verspricht ihm «[e]inen Sack Haber», wenn er ihm einen guten Käufer weiss für sein Ross, das 20 Dublonen wert ist. Der Jude fand nach drei

Wochen Suchen einen Liebhaber, der sogar 6 Dublonen mehr zahlte. In der Zwischenzeit stieg der Preis des Hafers auf das Doppelte, «weil die Franzosen überall aufkaufsten». Statt den vereinbarten Sack Hafer zu liefern und dem Juden die überschüssigen sechs Dukaten oder mindestens einen Teil davon als Handelsprovision abzugeben, gab ihm der geistliche Herr nur einen halben Sack Hafer, da dieser ja jetzt infolge der Teuerung zwanzig Dublonen wert war. Vereinbart war aber ein ganzer Sack voll Hafer, kein Geldwert. Der Geistliche verklärt sogar – hier schlägt Hebels Ironie in Sarkasmus über – seinen Betrug zur religiösen Bekehrungstat, indem er sinniert: «Vielleicht bekehr ich ihn (...), wenn er sieht, dass wir auch gerecht sind in Handel und Wandel» (Hebel III, 507).

Der betrogene Jude sucht nach Vergeltung und findet sie in einer gemeinsamen Spitzbüberei mit einem kleinen Gauner, dem «Metzger Blutscheu», der seinen Metzgerberuf aufgegeben hat und sich mit «kleinen Künsten und Projekten» (Hebel III, 507) durchschlägt. Der Jude lässt ihn als angeblich wohlhabenden «Adlerwirth» prächtig ausstaffieren und präsentiert ihn als potenteren Käufer dem Dechanten, der ihm diesmal zwei «große Thaler» für die Verkaufsvermittlung seiner zwei fetten Ochsen ausgelobt hat. Man einigt sich rasch auf 19 Taler, und für zwei weitere Taler auf die Hand «für die Jungfer Köchin» darf der vermeintliche Adlerwirt die Ochsen sogar gleich mitnehmen, denn der ist ja «ein Ehrenmann, und der Herr Dechant ist auch so einer» (Hebel III, 508). Die Zahlung wird für den Freitag vereinbart.

Als der Käufer aber nicht bei dem geistlichen Herrn aufscheint, fragt der Dechant «nach vier Wochen, oder sechs», den Juden, der wieder durchs Dorf geht, wo der Adlerwirt denn bleibe. «Na wo wird er

bleiben», sagte der Nausel. «Er wird warten bis eine Dublone das Doppelte gilt, alsdann bringt er euch statt neunzehn, neun und eine halbe. Verliert ihr etwas dabei? Hab ich vor einem Jahr etwas verloren?» Da gieng dem Herr Dechant ein Licht auf» (ebd.). Hebel steht hier ganz entschieden auf der Seite des Brassenheimer Juden, obwohl dessen Bedingung «bis eine Dublone das Doppelte gilt» die vereinbarte Zahlung in Richtung auf den Sankt Nimmerleinstag verschiebt und damit in gefährliche Nähe des zuvor erörterten Rosskaufs gegen Prügel bringt, bei dem der letzte Hieb nicht erfolgt, sodass das Pferd bei seinem Eigentümer bleibt, während der Jude alle anderen Prügel ohne Gegenwert einstecken muss. Aber es geht hier nicht um rechnerische Gleichheit, sondern darum, dass der geistliche Herr sein Unrecht dem Juden gegenüber einsieht.

Unsere Beispiele zeigen deutlich, dass der «Hausfreund» zwar nicht frei von gängigen Urteilen und Vorurteilen seiner Zeit über Juden ist, dass er diese aber in der Kontinuität des biblischen Gottesvolkes sieht und zugleich als diskriminierte und häufig verkannte Minderheit präsentiert, deren bürgerliche Gleichstellung – auch in der täglichen Praxis – eine wichtige Aufgabe nicht nur der Politik, sondern auch der Volksbildung ist. Nur einige wenige Erzählungen Hebels vermitteln diese Einsicht nicht, sondern bewegen sich im Umfeld der verbreiteten derb-komödiantischen Prügel- und Klamaukgeschichten in den zeitgenössischen Volkskalendern. Wesentlich kritischer war Hebels Bild von den Juristen, vor allem von Advokaten und manchen Richtern (siehe Eiden 2008, Kap. 2.I). Seine positive Einstellung zu Prügeln als Erziehungsmittel für Kinder und als Strafe für Erwachsene ist zweifellos zeitgebunden, und das gilt ebenso für die von ihm prinzipiell bejahte Todesstra-

fe bei Kapitalverbrechen,² auch wenn er ihrer durchaus noch gebräuchlichen Verhängung bei Diebstählen kritisch gegenüberstand (siehe Eiden 2008, Kap. 3.II.2). Dazu eine letzte Erzählung.

In der Kalendergeschichte «Der Thalhauser Galgen» (Hebel III, 520–523) wird eine angeblich vorgesehene Hinrichtung von drei Juden geschildert, die zu einem grossen Auflauf von Schaulustigen führt. Diese warten lange, ohne dass etwas passiert. «Der Herr Schulmeister hielt zur Zeitverkürzung eine Standrede um die andere an die Schuljugend, dass, ob es gleich nur Juden seyen, sollten sie doch ein christliches Exempel daran nehmen» (ebd., 521). Hebel steht offenkundig der verbreiteten Schaulust bei öffentlichen Hinrichtungen kritisch gegenüber, noch kritischer der Beteiligung von Kindern, und bei der wiederholten Standrede des «Herrn Schulmeisters», sie sollten daran ein christliches Exempel nehmen, «ob es gleich nur Juden seyen», ist der Sarkasmus kaum überhörbar.

Am Ende kommt «eben niemand» (Hebel III, 523), weil «lustige Herren» dem beim «sechsten Schöpplein» im «rothen Löwen» eingeschlafenen «Vogt von Gillmannshofen» einen noch ungeöffneten Befehl entwendet und durch einen selbst-fabrizierten ersetzt haben, der den Vogt mit 24 Mann und einem Obmann sowie sämtlichen Schulkindern auffordert, sich am nächsten Tag beim Thannhauser Galgen zur Hinrichtung von drei Juden «früh um neun unfehlbar einzufinden».

² Hebel war ein entschiedener Gegner der von Kaiser Karl V. erlassenen «Peinlichen Halsgerichtsordnung», der *Carolina*, die (ohne Folterparaphen) in Baden noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts galt, insbesondere der auf ihr beruhenden mittelalterlichen Strafpraxis gegen Juden, wie sein Rätselgedicht «Wie heisst des Kaisers Töchterlein?» belegt. Siehe dazu von Matt (2009, 60–62).

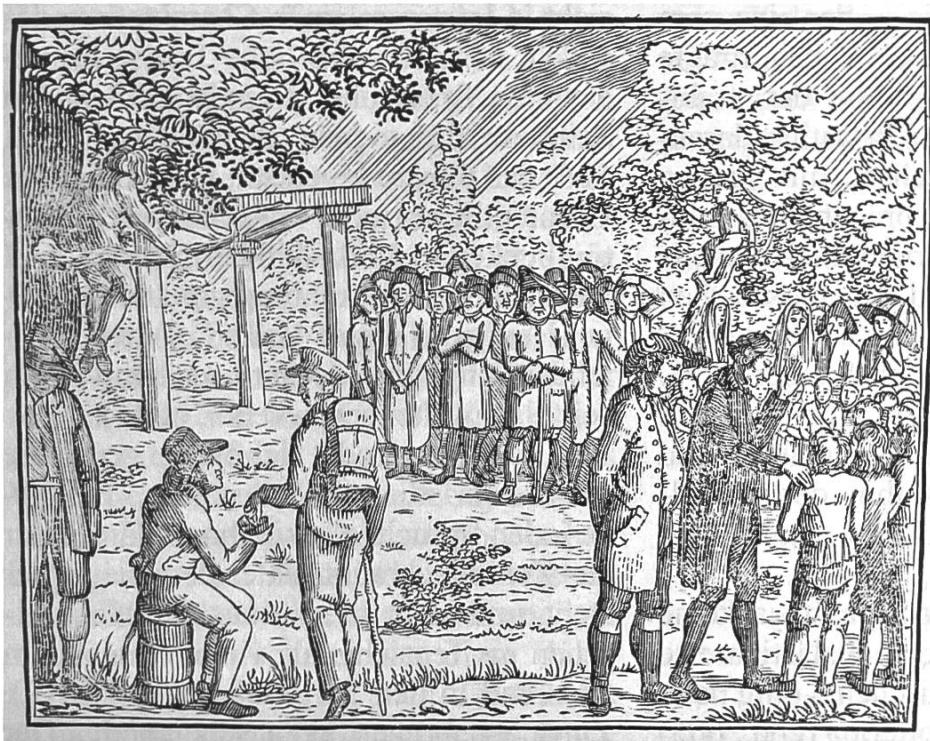


Abb. 3: Der Thalhauser Galgen, in: *Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender auf das Jahr 1815*. Die Hinrichtungsstätte besteht aus einem «dreischläfrigen» Galgen, wie solche einst u. a. auch zwischen Olten und Aarburg und im Basler Gellert standen.

Der Vogt öffnet auf dem Heimweg von der Stadt nach Gillmannshofen den falschen Befehl, vermutet richtig, «das muss ein Irrthum seyn» und geht «in die Stadt zurück, um den Amtmann zu befragen». Dieser fühlt sich in seiner Feierabendruhe beim geselligen Kartenspiel gestört, überprüft den falschen Befehl nicht, sondern verlangt vom Vogt: «Gehorsam habt ihr zu leisten, was man euch befiehlt, und damit Punktum» (Hebel III, 521). So nimmt das sinnlose Geschehen seinen Lauf. Hebel, so darf man vermuten, war ein Gegner solcher Schauspiele, da sie zur Verrohung und Abstumpfung der Empfindungen führen würden. Zum Abschluss wollen wir noch kurz nach den theologischen Wurzeln von Hebels Empathie für die Juden anhand seines «Sendschreibens» von 1809 fragen.

3. Zu Hebels theologischen Grundlagen
Hebels Eintreten für die Juden speist sich nicht nur aus generellen menschenrechtlichen und staatspolitischen Erwägungen, wie sie beispielhaft der Emanzipations-

politik Napoleons zugrunde liegen, die im «Grossen Sanhedrin zu Paris» auch ausdrücklich gelobt wird. Hebel aber bezieht sich schon da auf den geschichtlichen Kontext, dass «die Juden seit der Zerstörung Israels, das heisst, seit mehr als 1700 Jahren, ohne Vaterland und ohne Bürgerrecht in der Zerstreuung leben, dass die meisten von ihnen, ohne selber etwas Nützliches zu arbeiten, sich von den arbeitenden Einwohnern eines Landes nähren, dass sie daher auch an vielen Orten als Fremdlinge verachtet, misshandelt und verfolgt werden, ist Gott bekannt und leid» (Hebel III, 94). In einem «Sendschreiben an den Sekretär der theologischen Gesellschaft zu Lörrach (die wenig bekannt ist) über das Studium des jüdischen Charaktergepräges und dessen Benützung auf Bibelstudium» (Hebel III, 604–614), erschienen 1809 in der angesehenen Zeitschrift «Jason», lebenslangen Freundes Friedrich Wilhelm Hitzig – macht er sich zunächst über den «seligen Ritter Michaelis» lustig – gemeint ist der Göttinger Alttestamentler und Orientalist

Johann David Michaelis – «der eine vom dänischen König Friedrich V. beauftragte und finanzierte Reisegruppe der arabischen Gesellschaft nach Palästina durchaus nicht, wie vorgesehen, mit Fragen über «die Sitten und Gebräuche des Landes» versorgt hat, «vornehmlich welche der heiligen Schrift und den mosaischen Gesetzen ein Licht geben», so die königliche Instruktion (zit. nach Steiger 1998, 76); Michaelis erkundigte sich vielmehr nach fliegenden Katzen, Bergmäusen und dergleichen mehr, was ihm den Hebel-schen Spottnamen «Katzen- und Bergmausjäger» einträgt.

Da Hebel selbst, wie er spässt, ja keine Forschungsgelder für eine Palästinareise erhält – weder vom dänischen König noch von der «Hamburger Lotterie» (ebd., 605) – «muss er vorlieb nehmen mit den in seiner Umgebung in der Diaspora lebenden Juden – er spricht anscheinend abfällig von den «abgeraspelten Späne[n] und Schlacken des Volks Gottes, wie sie mir im 49. Grad nördlicher Breite durch den Fokus gehen» (Hebel III, 605) – «wenn er etwas über das «jüdische Charaktergepräge» und die «Spuren des alten Gepräges» erfahren will.

Dabei stellt er den Juden als «Morgenländer» dar, als Orientalen: «Der Hut ist sein Turban (...) Er ist wesentlich zur anständigen Erscheinung vor andern» (ebd., 606), und als «Morgenländer» zieht er deswegen auch gerne weite, bequeme Kleidung an. Der geneigte Leser erinnert sich hier, dass schon Hebels erste Beiträge im «Badischen Landkalender auf das Jahr 1803» den «Denkwürdigkeiten aus dem Morgenlande» gewidmet waren. Am Beispiel der beiden Schächer am Kreuz betont Hebel schliesslich «das höchste Vertrauen dessen, was man nicht sieht», bei dem einen und die Spottlust des anderen «mit dem Tod auf eigner Zunge der nämlichen Leiden eines Unschuldigen neben sich» und

sieht in letzterem einen Charakterzug des Juden, nämlich «das hohe Talent, im neckenden Spott über fremde Leiden den Schmerz der eignen zu kühlen» (ebd., 608) das ihm zu eigen sei. Über derartige vermeintlichen oder tatsächlichen Eigentümlichkeiten und «blöden Seiten» will Hebel aber, aus «Achtung vor anderwärtiger Heiligkeit dieses Volks (...) den Mantel der Schonung [decken]. Lieber will ich sein Sachwalter seyn» (ebd., 608f.).

Und hier nun wendet sich Hebel gegen die übliche christliche Bibellexegese, «die gerne jeden Spruch, ehe sie ihn erklärt, unter das Zenith schraubt, unter dem sie selber steht, und nicht so sehr aus dem Griechischen ins Deutsche, als vielmehr aus dem 32. Grad in den 50. erklärt» (ebd., 612). Zunächst moniert er anscheinend: «Der Jude weicht dem Ackerbau und jedem Beruf, der anhaltend und mühsam beschäftigt, aus (...) Man sagt daher, sie seyen Tagdiebe, und das ist einseitig und ungerecht. Man sollte sagen: Sie sind Morgenländer» (ebd., 609); doch preist er im weiteren Fortgang die «[z]wischen den Wendekreisen, und darüber hinaus» lebenden «glücklichen Nationen, die von unserer nordischen Arbeitsseligkeit keine Begriffe haben» (ebd.). In einem solchen Lande, in dem «Milch und Honig fleusst», war einst auch «Abraham unter den Therebinten des [Hains zu] Mamre des stillen Lebens froh; in einem solchen lebte einst der Heiligste seiner Nachkommen» (ebd., 611f.). «In einem solchen Land konnte der Aufruf geschehen: Sorget nicht für den anderen Morgen»³. Die christliche Exege-se aber macht daraus ein harmloses: «Ihr sollt nicht ängstlich sorgen» (ebd., 612f.). Hebel schliesst seinen geistigen Ausflug in das Morgenland sarkastisch mit der

³ Peter von Matt (1994, 7) weist auf diesen theologischen Bezug auch bei Hebels «Zirkelschmied» hin.

Feststellung: «Sauffen ist nur im Norden endemisch (...) der Araber lässt sich's von seinem Propheten ganz verbieten. Hätte der unsrige es uns verboten, so würden es pokallustige Exegeten und Leser so ausdeuten: Ihr sollt nicht *ängstlich* trinken» (ebd., 614). Zuvor bringt er seine tiefe theologische Verehrung der Juden auf einen schönen Begriff: «Was aber den Jesaias betrifft, so behaupte ich nur so viel, dass, wer ihn vom 40. Kapitel an⁴ lesen kann, und nie die Anwandlung des Wunsches fühlt, Jude zu seyn, sey es auch mit der Einquartirung alles europäischen Ungeziefers, ein Betteljude, der versteht ihn nicht, und so lange der Mond noch an einen Israeliten scheint, der diese Kapitel liest, so lange stirbt auch der Glaube an den Messias nicht aus» (ebd., 611). Theodor W. Adorno (1986, 448f.) sieht in Hebels «Sendschreiben» zu Recht eines «der schönsten Prosastücke zur Verteidigung der Juden, das deutsch geschrieben wurde».⁵

Hebels Sympathie für die Juden, sein Eintreten für ihre staatsbürgerliche Gleichstellung wurzelt also nicht nur in einer allgemeinen menschenrechtlich begründeten Humanität, sondern vor allem in der von ihm eindrucksvoll bejahten Kontinuität des alten Gottesvolkes mit den Juden seiner Zeit.⁶ Davon sind auch

seine Kalendergeschichten geprägt. Dass es darunter einige wenige gibt, die diese Einsichten nicht vermitteln, das kann der geneigte Leser dem Hausfreund gut verzeihen.

⁴ Jes. 40, 1-2 «Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott. Redet mit Jerusalem freundlich und prediget ihr, dass ihre Knechtschaft ein Ende hat (...)

⁵ Adorno (1986,448) kritisiert dementsprechend auch den Versuch Heideggers, sich eine «durch nichts ersetzbare alemannisch-schwäbische Bodenständigkeit» (zit. nach Schneeberger (1962, 217)) zuzuschreiben und so J. P. Hebel in seinen «Blickrauchfang» zu hängen, der aber seinerseits «schwerlich auf diese Bodenständigkeit je sich berufen» hat.

⁶ Das unterscheidet Hebel auch deutlich von einem christlichen Antijudaismus, der dem gene-

rellen Antisemitismus Vorschub leistete und bis in die Bekennende Kirche gegen Hitler und Alfred Rosenbergs «Mythus des 20. Jahrhunderts» hineinreichte: «Der Fehler liegt jedoch darin, dass die ganze Minderwertigkeit und Gefährlichkeit des entarteten Weltjudentums kritiklos auf das Volk Israel und auf das A.T. übertragen wird. (...) Darum wird (...) alles Abstossende und Verurteilungswürdige in das A.T. zurückprojiziert, als ob die Geistigkeit des wurzellosen Asphaltjudentums der Gegenwart gleichbedeutend wäre mit dem Geist des A.T.» (Künne 1935, 67).

Literatur

Adorno, Theodor W.: Jargon der Eigentlichkeit [1964]. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 6. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1986, 413–523.

Eiden, Joachim: Johann Peter Hebel – Zwischen Literatur und Recht. Baden-Baden: Nomos 2008.

Hebel, Johann Peter: Sämtliche Schriften II und III. Erzählungen und Aufsätze. Karlsruhe: C. F. Müller 1990 (zit.: Hebel II und III).

Heuss, Theodor: Johann Peter Hebel [1952]. In: Hanns Uhl (Hg.): Hebeldank. Bekenntnis zum alemannischen Geist in sieben Reden beim «Schatzkästlein». Freiburg i.B.: Rombach 1964, 13–29.

Künneth, Walther: Antwort auf den Mythus. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythus und dem biblischen Christus. Berlin: Wichern 1935

Maass, Hans: Die Juden in Hebels Kalendergeschichten. Manuskript. Karlsruhe 2010, http://www.hans-maass.de/Dokumente/?f=Juden_in_Hebels_Kalendergeschichten.pdf

von Matt, Peter: Der Zirkelschmied. Hebels letzter Gauner. (Schriftenreihe des Hebelbunds Nr. 41). Lörrach: Hebelbund 1994.

von Matt, Peter: Wörterleuchten. Kleine Deutungen deutscher Gedichte. München: Hanser 2009.

Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. München: Hoheneichen 1930.

Schneeberger, Guido: Nachlese zu Heidegger. Dokumente zu seinem Leben und Denken. Bern: [Selbstverlag] 1962.

Steiger, Johann Anselm: «Hebel und die Juden», in: ders.: Unverhofftes Wiedersehen mit Johann Peter Hebel. Studien zur poetischen und narrativen Theologie Hebels. Heidelberg: Palatina 1998, 65–91.

Wunderlich, Reinhard: «Johann Peter Hebels Weisheit und die Juden», in: Hermann Josef Riedl/Reinhard Wunderlich (Hg.): «Erwerbt euch Weisheit ...» (Sir 51,25). Weisheit im Spiegel theologischer und pädagogischer Wissenschaft. Festschrift für Bernd Eichinger, Frankfurt u.a.: Peter Lang 2013, 209–238.